Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung

Neue Windenergieanlagen müssen laut LBauO M-V verpflichtend mit einem System zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) ausgerüstet werden. Der Bauherr wählt vor Baubeginn ein entsprechendes System aus, welches den Anforderungen der gültigen AVV entspricht.

Schwerin , den 21.12.2020

Naturwind Schwerin GmbH